

Datenschutzklausel für Ausschreibungen

Für alle Ausschreibungen und Veranstaltungen in diesem Heft gilt:

Die Veranstalter/Ausrichter erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in ihrer Satzung/ Wettkampfordnung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name, Ergebnis, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum). Durch Ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibungen, Ordnungen und Satzungen stimmen die Teilnehmer der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke der Veranstalter/Ausrichter zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Außerdem stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Bildern, Ergebnissen und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken der Veranstalter/Ausrichter entspricht.

Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, die Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie die Löschung oder Sperrung seiner Daten.